

Gepr. Industriemeister*in Elektrotechnik

IHK Vollzeit



Mit der Qualifizierung zum Industriemeister Elektrotechnik übernehmen Sie Fach- und Führungsaufgaben, z. B. in der Planung und Fertigung und gestalten Arbeits- und Betriebsabläufe mit. Ihr erworbenes Wissen können Sie in der Herstellung und Instandhaltung elektrischer Anlagen und Bauteile, in der Automatisierungstechnik oder bei Energieversorgungsunternehmen anwenden.

Dieses Weiterbildungsangebot findet im Präsenzlernen statt. Vereinzelt werden Lerninhalte mittels Live Online Training (Webinar) gelehrt. Der Dozent wird dann die Lerninhalte interaktiv online vermitteln und ist jederzeit präsent.

Zusätzlich zu den unten aufgeführten Kosten fallen für Ihre Prüfungsteilnahme Zulassungs- und Prüfungsgebühren an. Diese werden direkt von der jeweiligen Kammer in Rechnung gestellt. Hier finden Sie beispielsweise die Gebührenordnung der IHK Heilbronn-Franken.

Ihr Abschluss:

IHK-Prüfungszeugnis Gepr. Industriemeister*in Elektrotechnik

Ihr Ansprechpartner



Sandra Buhrmann

Tel.: 07131 26414-23

Fax: 07131 26414-54

sandra.buhrmann@ihk-weiterbildung.de

20.01.2025–10.11.2025

Heilbronn

Lehrgangs-Nr.: 72042H

Dauer: ca. 1040 UStd.

Zeiten: Vollzeit, Mo - Fr, 08:00-15:30

€ 5.200,-

Aufstiegs-BaföG

zzgl. Literaturkosten € 350,-

zzgl. Prüfungsgebühr € 775,-

zzgl. IHK-Zulassungsgebühr € 118,-

Gebühren IHK HN-Franken/ variieren
nach zust. IHK

Inhalt:

OPTIONAL Berufs- und arbeitspädagogischer Teil

1. Teil: Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

Rechtsbewusstes Handeln

- Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht inkl. Datenschutz
- Umweltschutzrecht

Betriebswirtschaftliches Handeln

- Ökonomische Handlungsprinzipien
- Organisationsentwicklung
- KVP
- Kostenrechnen

Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung

- Informations- und Kommunikationsformen
- Planungstechniken und Analysemethoden
- Projektmanagement
- Technische Unterlagen
- Prozess- und Produktionsdaten

Zusammenarbeit im Betrieb

- Sozialverhalten/Gruppenverhalten
- Führungstechniken und -methoden
- Kommunikation und Kooperation

Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

- Chemische Grundlagen
- Angewandte Physik
- Grundlagen der Statistik
- Elektrotechnik

2. Teil: Handlungsspezifische Qualifikationen

Handlungsbereich Technik

- Automatisierungs- und Informationstechnik

Handlungsbereich Organisation

- Betriebliches Kostenwesen
- Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme
- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Handlungsbereich Führung und Personal

- Personalführung und -entwicklung
- Qualitätsmanagement inkl. FMEA

Technische Voraussetzungen

PC, Laptop oder Tablet Microsoft Windows 7 oder höher, Mac OS X 10.10 oder höher, Android 5.0x oder höher, iOS 8.0 oder höher, iPadOS 13 oder neuer Kamera Headset (Kopfhörer mit Mikrofon) Internetzugang mit mind. 2 Mbps im Download und 1 Mbps im Upload Google Speedtest

Informationen zur IHK-Weiterbildungsprüfung

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass ein Lehrgangsbesuch keine Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung darstellt. Umgekehrt wird durch die Teilnahme an einem Lehrgang kein Anspruch auf Zulassung zur Prüfung begründet.

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt ausschließlich durch die Industrie- und Handelskammer. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, vor Beginn einer Weiterbildungsmaßnahme, bei der Industrie- und Handelskammer den Antrag auf Zulassung zur Prüfung zu stellen.

Weitere Informationen und das Antragsformular auf Prüfung der Zulassung erhalten Sie auf der Internetseite der IHK Heilbronn Franken.

Der Industriemeister Elektrotechnik besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil sind die "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" und der zweite Teil sind die "Handlungsspezifische Qualifikationen".

Die Zulassungsvoraussetzungen werden in einer Verordnung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung festgelegt.

An der Fortbildungsprüfung kann man grundsätzlich teilnehmen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

(1) Zur Prüfung im Prüfungsteil "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Elektrotechnikberufen zugeordnet werden kann, oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach mindestens sechs Monate Berufspraxis oder
3. eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

(2) Zur Prüfung im Prüfungsteil "Handlungsspezifische Qualifikationen" ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. das Ablegen der Prüfung des Prüfungsteils "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen", das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und

2. in den in Absatz 1 Nr. 1 bis 3 genannten Fällen mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis.

(3) Die Berufspraxis gemäß den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Industriemeisters/einer

Geprüften Industriemeisterin - Fachrichtung Elektrotechnik gemäß § 1 Abs. 3 haben.

Die für die Berufspraxis wesentlichen Bezüge sind nach § 1 Abs. 3 der Verordnung folgende:

§ 1 Ziel der Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses:

(...)

(3) Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die Qualifikation vorhanden ist, in den betrieblichen Funktionsfeldern "Betriebserhaltung Produktion", "Betriebserhaltung Infrastruktur" sowie "Fertigung und Montage" insbesondere folgende in Zusammenhang stehende Aufgaben eines Geprüften Industriemeisters/einer Geprüften Industriemeisterin - Fachrichtung Elektrotechnik wahrnehmen zu können:

1. Produktionsabläufe überwachen; über den Einsatz der Betriebs- und Produktionsmittel entscheiden und deren Erhaltung und Betriebsbereitschaft gewährleisten; für die Einhaltung der Qualitäts- und Quantitätsvorgaben sorgen; Maßnahmen zur Vermeidung und Behebung von Betriebsstörungen einleiten und die Energieversorgung im Betrieb sichern; Arbeitsplätze nach ergonomischen Gesichtspunkten gestalten und die Arbeitsstätten unter Beachtung entsprechender Vorschriften, Verordnungen und Normen einrichten; technische Weiterentwicklungen im Unternehmen umsetzen und die Neuanläufe organisieren und überwachen; für den Werterhalt von Materialien und Produkten bei Transport und Lagerung zuständig sein; Material, Bau- und Ersatzteile disponieren; bei der Entwicklung von Vorschlägen für neue technische Konzepte mitarbeiten und den ständigen Arbeits- und Produktionsverbesserungsprozess mitgestalten;

2. Arbeitsabläufe einschließlich des Einsatzes von Material und Betriebsmitteln planen und sich an der Planung und Umsetzung neuer Arbeitstechniken und Fertigungsprozesse beteiligen; Kostenpläne aufstellen, die Kostenentwicklung überwachen und auf einen wirtschaftlichen Ablauf achten; bei der Auswahl und Beschaffung von Maschinen, Anlagen und Einrichtungen mitwirken; Qualitäts- und Quantitätsvorgaben planen und für die Einhaltung der Termine sorgen; die Instandhaltung in Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie den beteiligten betrieblichen Bereichen koordinieren und überwachen; in enger Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsbeauftragten die Einhaltung der Arbeitssicherheits-, Umwelt- und Gesundheitsvorschriften gewährleisten; rechtzeitig und angemessen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und beteiligte betriebliche Bereiche informieren; in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen übergeordnete Planungsgruppen beraten sowie Werkstattdaten und Produktionsergebnisse in die Planungsprozesse einbringen;

3. die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Sinne der Unternehmensziele führen und ihnen Aufgaben unter Berücksichtigung der Vorgaben, nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter Abwägung ihrer persönlichen Daten, Qualifikationen und Interessen zuordnen; die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu selbstständigem, verantwortlichem Handeln anleiten, motivieren und an Entscheidungsprozessen beteiligen; bei der Planung des Personalbedarfs und bei Stellenbesetzungen mitwirken; Gruppen betreuen und moderieren; die zielorientierte Kooperation und Kommunikation zwischen und mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, mit den Führungskräften sowie mit dem Betriebsrat fördern; Beurteilungen von Einzelnen und Gruppen durchführen und eine den Befähigungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angemessene Personalentwicklung anstreben; ihre Innovationsbereitschaft fördern und auf ihre systematische Weiterbildung innerhalb und außerhalb des Betriebes hinwirken; neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in ihre Arbeitsbereiche einführen; die Ausbildung der ihm zugeteilten Auszubildenden verantworten; die Qualitätsmanagementziele im zuständigen Bereich kontinuierlich umsetzen und das Qualitätsbewusstsein der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fördern; bei der Kunden- und Lieferantenbetreuung mitwirken, Kunden beraten und die Kundenzufriedenheit fördern.

(...)

Weitere Informationen und das Antragsformular auf Prüfung der Zulassung erhalten Sie auf der Internetseite der IHK Heilbronn Franken.

<https://ihk-anmeldeportal.de/hauptantrag>

Wir empfehlen, den Antrag auf Prüfung der Zulassung vor dem Lehrgangsstart zu stellen.

Für die Angaben übernehmen wir keine Gewähr. Änderungen vorbehalten.

Anmeldung

Telefon: 07131 26414-23 • Fax: 07131 26414-54
E-Mail: sandra.buhrmann@ihk-weiterbildung.de



IHK-Zentrum für Weiterbildung
Ferdinand-Braun-Straße 20
74074 Heilbronn

Anmeldung

Lehrgangsnummer
Beginn/Datum

Lehrgang

Postadresse:

Name, Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon (privat)

Mobil (privat)

E-Mail (privat)

Geburtsdatum/-ort

Ausbildungsberuf / abgeschlossen im Jahr

Funktion/Bereich im Unternehmen/Betrieb

Firma (genaue Bezeichnung)

Firmenanschrift: Straße/Hausnummer

Firmenanschrift: PLZ/Ort

Branche

Telefon/Fax (geschäftlich)

E-Mail (geschäftlich)

Ort, Datum

Rechnungsadresse:

(bei abweichender Rechnungsadresse)

Firma oder Name, Vorname

Ansprechpartner/-in für Weiterbildung in unserem Unternehmen

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Arbeiten Sie im Schichtbetrieb? ja nein
Frühschicht in der Woche gerade ungerade
Rechnung an Privat Firma

Bitte ankreuzen

- Ich habe die AGB und das Widerrufsrecht für Verbraucher auf der Website (www.ihk-weiterbildung.de/agb) gelesen und bin damit einverstanden.
- Ich willige in die Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutzerklärung ein. Insbesondere willige ich darin ein, dass meine Daten an die zuständige Fachabteilung der IHK Heilbronn-Franken oder derjenigen Industrie- und Handelskammer weitergeleitet werden, die die Prüfung abnimmt.
- Senden Sie mir 2× jährlich Ihr Weiterbildungsprogramm per Post.

Unterschrift